# Auszug

## aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Wedel vom 04.11.2021

### Top 7.5 Öffentliche Anfragen

Herr Murphy verliest eine Anfrage bezüglich Stromsperren der Stadtwerke in 2020 und 2021. Diese Anfrage habe er über Herrn Kissig bereits an Herrn Maurer weiterleiten lassen und erwartet eine Antwort.

Herr Kissig bestätigt die Weiterleitung, eine Antwort liege jedoch noch nicht vor.

Nachtrag der Verwaltung: Die Anfrage inklusive Antwort der Stadtwerke sind in Allris zu diesem TOP zugeordnet und werden dem Protokoll in Papierform als Anlage beigefügt.

Anschließend bedankt sich der Stadtpräsident bei der Öffentlichkeit und schließt diese für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus.

Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Wedel Anfrage unter TOP 7.5 der Sitzung des Rats am 4.11.2021

### Stromsperren in Wedel

Im März 2020 haben große Energieversorger wie Eon, EnBW und Innogy angesichts der CORONA-Situation angekündigt, auf neue Stromsperren zu verzichten. EnBW wollte in der Woche zuvor ausgeführte Strom- und Gassperren unentgeltlich auflösen. Lokale, im VKU zusammengeschlossene Versorger beabsichtigten, sich der Aufhebung von Strom-, Gas- und Wassersperren anzuschließen.

Da die Leistungen im Regelsatz der Hartz-IV-Bezieher meist nicht zur Deckung der Stromkosten ausreichten, war diese Gruppe besonders von Sperren betroffen.

Angesichts der rapide steigenden Energiepreise (die Zeitung für kommunale Wirtschaft, ZfK, meldete am 2.11.21 "Strompreis-Rekorde im Oktober") bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Sperrungen haben die Stadtwerke Wedel in 2020 und bis Ende Oktober 2021 vorgenommen?
- 2.Gab es eine Steigerung gegenüber den Vorjahren?
- 3.Existiert eine Regelung für den Umgang mit besonders hart betroffenen Kunden wie z.B. Familien mit Kleinkindern/Schülern und älteren Menschen und wie sieht sie aus?

Mit freundlichen Grüßen Detlef Murphy

#### **Antwort:**

Auch die Stadtwerke Wedel GmbH haben in dem Zeitraum 03/2020 bis 06/2020 auf Stromsperren verzichtet. Weiterhin haben wir den Kunden angeboten, in diesem Zeitraum ihre monatlichen Abschlagszahlungen auszusetzen.

- Im Jahre 2020 haben die Stadtwerke von 404 beauftragten Sperrungen insgesamt 174 Sperrungen durchgeführt und 142 wieder in Betrieb genommen.
  Im Jahr 2021 wurden bis einschließlich Oktober 2021 von 452 beauftragten Sperrungen insgesamt 194 gesperrt und 146 wieder in Betrieb genommen.
- 2. Im Vergleich zu Vorjahren ist kein Anstieg zu erkennen.

2018	573 beauftragte Sperrungen	davon 204 gesperrt	108 wieder in Betrieb genommen
2019	574 beauftragte Sperrungen	davon 185 gesperrt	117 wieder in Betrieb genommen
2020	404 beauftragte Sperrungen	davon 174 gesperrt	142 wieder in Betrieb genommen
2021	452 beauftragte Sperrungen	davon 194 gesperrt	146 wieder in Betrieb genommen

3. Grundsätzlich kennen das Gesetz und die Rechtsprechung bei der Betrachtung der Verhältnismäßigkeit einer Stromsperre keine soziale Härteklausel, da Adressat der aus dem Sozialstaatsprinzip folgenden Verpflichtung zur Sicherstellung des lebensnotwendigen Bedarfs einzelner nicht ein Versorgungsunternehmen ist, sondern der Träger der Sozialhilfe.

Bereits auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT 16/9407), ob Stromsperren das Abgleiten in Not- und Armutssituationen beschleunigen und was die Bundesregierung dagegen unternimmt, stellte die Bundesregierung Nachfolgendes klar:

"Im Bereich der Grundversorgung regelt § 19 Abs. 2 GVV die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Stromversorgung bei Zahlungsverzug.[…] Versorgungsunterbrechungen sind also als ultima ratio in einem Interessenkonflikt zwischen Stromversorgern, die ihren Anspruch auf Bezahlung der von ihnen erbrachten Leistung durchsetzen wollen, und Kunden anzusehen. Es wäre unangemessen, den Interessenkonflikt einseitig zu Lasten der Energieversorgungsunternehmen zu lösen und so mittelbar die Entgeltlichkeit von Lieferverträgen zu beeinträchtigen. […] Die Unterstützung sozial besonders bedürftiger Verbraucherinnen und Verbraucher sollte demgegenüber auch weiterhin durch die Anwendung sozialpolitischer Instrumente gewährleistet werden."

Abgesehen davon, möchten wir darauf hinweisen, dass die Stadtwerke Wedel nicht beurteilen können, welcher Kundenkreis "besonders hart betroffen", welcher weniger bzw. gar nicht betroffen ist. Für eine solche Abwägung wäre ja erforderlich, dass Kunden ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber der Stadtwerke Wedel GmbH offenlegen müssten und diese dann von einem Stadtwerke-Mitarbeiter beurteilt werden müssten.

Weiterhin kann auch nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass Familien mit Kleinkindern härter betroffen sind, als Paare ohne Kinder und/oder Alleinstehende. Aus den vorstehenden Gründen werden durch uns alle Kunden im Rahmen eines Zahlungsverzugs gleichbehandelt.

Da die Zufriedenheit unserer Kunden uns sehr wichtig ist, möchten wir diese auch in schweren Phasen jedoch immer unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit für das Unternehmen unterstützen.

So bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit einer Ratenzahlung auf den Rechnungsbetrag der Jahres- und/oder Schlussrechnung an. Diese Ratenzahlung ist zinslos und es entstehen keinerlei Kosten für den Kunden.

Weiterhin zeigen wir den Kunden Wege auf (Sozialamt, Jobcenter), sich Hilfe zu suchen. Auch sind wir immer gern bereit, bestehende Verträge an das Verbrauchsverhalten unserer Kunden anzupassen.

In den meisten Fällen wenden sich die Kunden jedoch im Vorfeld nicht an uns, obwohl bereits Monate zuvor gemahnt und die Sperrung angekündigt wurde.

Sofern eine Sperrung bereits angedroht wurde, muss der bis dahin offene Betrag in einer Summe gezahlt werden. Eine Ratenzahlung ist dann nicht mehr möglich.